

Fakten

Warum sollte ich mich an der Betriebsratswahl beteiligen?

Mitbestimmen zu können, ist eine Chance, die Du Dir nicht entgehen lassen solltest.

Dass der Arbeitgeber in seinem Unternehmen zahlreiche Entscheidungen erst dann treffen darf, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – vertreten durch den Betriebsrat – zugestimmt haben oder zumindest vorher angehört wurden, ist keine Selbstverständlichkeit. Dafür haben die Gewerkschaften lange gekämpft.

In Deutschland wurde das erste Betriebsrätegesetz 1920 beschlossen. 1952 trat dann das Betriebsverfassungsgesetz in Kraft, das bis heute die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und dem Betriebsrat festlegt.

Um gegenüber dem Arbeitgeber selbstbewusst auftreten zu können, braucht der Betriebsrat ein starkes Mandat. Es muss deutlich werden, dass sehr viele Beschäftigte den Kandidatinnen und Kandidaten zur Betriebsratswahl ihr Vertrauen schenken und ihre Interessen durch den gewählten Betriebsrat vertreten wissen wollen. In den vergangenen Jahren ist die Wahlbeteiligung leicht zurückgegangen, liegt mit deutlich über 70 Prozent aber immer noch über den Ergebnissen anderen Wahlen.

Mit Deiner Stimme stärkst Du die Arbeit des Betriebsrates – und die Demokratie.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin – www.evg-online.org

